

Neue Staats- und Lebensformen

Hauptprodukt der geschichtlichen Entwicklung ist der Staat. Der Schaffhauser Stadt- oder Obrigkeitsstaat, dem Beggingen seit 1530 angehört, unterscheidet sich wesentlich vom lockeren Staatsgebilde des Mittelalters. Durch mancherlei politische und wirtschaftliche Wandlungen ist aus dem Lebensstaat mit seinen weiterstreuten Besitzungen und Hoheitsrechten der geschlossene *Flächen- oder Territorialstaat* geworden, mit klaren Grenzen, Hauptstadt, zentraler Regierung und stets nach Vereinheitlichung strebender Verwaltung.

Nach der Lehre der Reformatoren und Staatsphilosophen leiteten die Obrigkeiten ihre Autorität und Macht nicht wie heute aus dem Auftrag des Volks (*Volkssouveränität*) ab; Gott selber hat sie damit ausgestattet, ihm allein sind sie verantwortlich (*Gottesgnadentum*). In Schaffhausen verkörperte sich der Staat im *Kleinen Rat*, bestehend aus 24 Vertretern der Zünfte. Sie wurden nach der Reformation – mit immer pompöseren Titeln – als *Unsere Gnädigen Herren* angesprochen, in der oft erscheinenden Abkürzung als UGH.

Der Absolutismus

In den Geschichtsbüchern wird der Zeitraum von der Reformation bis zur Revolution als die Epoche des Absolutismus bezeichnet, eine gesamteuropäische Erscheinung, deren Geist vor den Grenzen der eidgenössischen Republiken nicht halt machte. Das lateinische Wort *absolvere* heisst loslösen. Die Staatsmacht löste sich von ihren mittelalterlichen Beschränkungen und Rechtsordnungen bis zur oft zitierten Formel: Macht geht vor Recht.

In Beggingen gibt es ein geradezu frappantes Beispiel für diesen Vorgang. Um 1550 setzten UGH ins Dorfrecht die Klausel, dass sie befugt seien, die Artikel der dörflichen Rechtsordnung nach Belieben aufzuheben, abzuändern und neue zu machen.

Die Sittenmandate

Auf nachhaltige Weise veränderte die Reformation die Strukturen des Staates und schuf eine neue Lebensform. Sie gab dem Staat einen neuen Zweck: die Erziehung der Staatsbürger zur Sittlichkeit und zu einem gottgefälligen Lebenswandel. Mit unerbittlichem Ernst sollten die zehn Gebote der Bibel im Alltag durchgesetzt werden.

Eine Flut von Sittenmandaten (mandare = befehlen) ergoss sich über das Volk und mischte sich mehr und mehr ins Privatleben ein. Verboten wurden die Trinkunsitten, welche die Söldner aus den italienischen Feldzügen nach Hause gebracht hatten, das Zuprosten, das Spielen, Tanzen, üppige Essen an Hochzeiten und Taufen, zu grosser Aufwand für Kleider und Schmuck. Selbst das Gewissen des Menschen wollte der Staat beherrschen.

Mit diesem Ziel wurde ein neues Amt geschaffen: die *Ehegaumer* (gaumen = hüten, bewahren). Auch in Beggingen sollten unbescholtene Männer, Mitglieder des Dorfgerichts, die Durchführung der Sittenmandate überwachen. Sie schworen in ihrem Amtseid, «uf allerley laster fleissig, scharf und ernstlich aufsehen zu haben und so sy jemandt hörten, vernehmten und erfuhren, Gott den Allmächtigen mit fluchen, schweren, desgleich spihlen, unzucht, ehebruch, hurerey, gadensteigen item den unfleiss des Kirchgangs darzu alle wucherliche contract, dass sy dieselben bey dem eid, so sy schweren, dem Obervogt rügen und angeben.»

Der Geist der Reformation schuf eine *neue Arbeitsmoral*, geprägt durch Fleiss, Pünktlichkeit, Sparsamkeit, Ausdauer. Strenge Aufsicht übte die Obrigkeit auf die Wirtschaften, die um 9 Uhr Feierabend machen mussten. Im katholischen Mittelalter gab es nahezu 50 Feiertage, sozusagen die Fünftagewoche; sie wurden abgeschafft. Jeder Beamte erhielt ein Arbeitsreglement, das er zu beschwören hatte. Es ist kein Zufall, dass in den

protestantischen Ländern Europas zuerst das Unternehmertum mit Kapitalismus und Fabriken aufkam.

Die Obervogtei-Verfassung

Nach den Stürmen des Bauernkriegs und der Reformation mit der Verstaatlichung der Klöstergüter stand die Schaffhauser Obrigkeit vor der Aufgabe, ihr erweitertes und abgerundetes Territorium zu organisieren und zu verwalten. Sie teilte die Landschaft in *zehn Obervogteien* ein, an deren Spitze der Obervogt stand, ein Mitglied des Kleinen Rates. Ihm hatten die Untertanen jährlich den Treueid zu schwören.

Schleitheim und Beggingen bildeten zusammen eine Obervogtei. Zur Präsentation eines neuernannten Obervogtes, die mit einem bescheidenen Volksfest verbunden war, und zur Huldigung hatten sich die Begginger ins Nachbardorf zu begeben.

Der Untervogt

Sein Stellvertreter im Dorf war der Untervogt, dessen Stellung im wachsenden Obrigkeitsstaat aufgewertet und dessen Arbeitsreglement immer umfangreicher wurde. Das Pflichtenheft gipfelte in der bezeichnenden Vorschrift «Fürnehmlich sollt Ihr drob und dran sein, dass der kirchgang gefördert, der gottesdienst gemehret und dass das volck in guter disziplin und ordnung gehalten werde.»

Die Begginger Untervögte wurden vom Kleinen Rat auf Vorschlag des Obervogts zumeist auf Lebenszeit aus der Reihe der Dorfrichter gewählt. Sie entstammten den wohlhabenden Familien des Dorfes, von denen anzunehmen war, dass sie sich in eigenem Interesse gouvernemental verhalten würden. Als Amtsträger des Obrigkeitsstaates und als Bauern und Mitbürger der Gemeindegossen gerieten sie nicht selten in eine schwierige Lage zwischen Hammer und Amboss. Der Staat der Gnädigen Herren legte Wert darauf, seine Repräsentanten mit Würde und Respekt zu umgeben. Wie in den anderen Gemeinden erhielten auch die Begginger Untervögte den Ehrenrock in den

Obervögte über Beggingen

(Die Jahreszahlen bedeuten die erste Erwähnung oder die Wahl)

1531 Hans Stocker
1542 Ludwig Ochs
1569 Hans Im Thurn
1578 Ludwig Buggi
1587 Alexander Keller
1608 Hans Wüscher
1625 Hans Martin Peyer
1629 Hans Heinrich Schalach
1642 Hans Jakob Hofmann
1654 Hans Georg Ott
1660 Hans Adam Stierlin
1677 Hans Ludwig Burgauer
1678 Ulrich Schwarz
1690 Ulrich Syband
1704 Heinrich Ott
1711 Caspar Murbach
1717 Hans Georg Schwarz
1745 Tobias Senn
1756 Johannes Murbach
1778 Nikolaus Peyer

Untervögte in Beggingen

(Die Jahreszahlen bedeuten das erste urkundliche Erscheinen oder die Wahl)

1379 Eberli (Eberhart)
1436 Heini Schryber
1483 Markus Werner
1493 Hans Kuchihans
1534 Clewi Schudel
1558 Hans Blattmann
1589 Hans Herzog
1593 Wilhelm Schüelin
1604 Michael Werner
1615 Jörg Schudel
1633 Melchior Vogelsanger
1653 Michael Vogelsanger
1674 Wilhelm Blum
1692 Michael Werner
1724 Marx Schudel
1737 Andreas Schudel
1760 Vinzenz Schudel
1772 Michael Wanner
1784 Hans Georg Blum
1794 Michael Schudel

schwarzgrünen Standesfarben, den sie im Gericht und beim Kirchgang trugen.

Der Durchbruch der Reformation wirkte grenzziehend. Fortan trennte die Wutach katholisches

vom reformierten Land. Beggingen wurde vollends zum Grenzdorf am äussersten Rand der Eidgenossenschaft, neben Barga zu einer der nördlichsten Ortschaften der Schweiz.



Blick auf «uf Mure», wo sich am Waldrand die beliebte Feuerstelle befindet und wo alljährlich das Erntedankfest gefeiert wird.